



# Amtsblatt

## der Gemeinden Dotternhausen und Dautmergen

58. Jahrgang

Mittwoch, den 6. Februar 2019

Nummer 6

### Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen



#### Landratsamt Zollernalbkreis

##### - Abfallwirtschaftsamt

#### Das Landratsamt warnt vor illegalen Abfallsammlern

Im Zollernalbkreis sind vermehrt illegale Abfallsammler unterwegs. Häufig finden die Bürger Wurfzettel in ihren Briefkästen, auf denen von einer „ungarischen Familie“ die Sammlung verschiedenster Altgegenstände wie beispielsweise Kleidung, Möbel, Fahrräder, Fernseher, Spielzeuge und Mopeds angekündigt wird. Derartige Abfallsammlungen sind dem Landratsamt nicht wie erforderlich gemeldet. Diese Abfälle müssen über die Einrichtungen des Landkreises, wie die Sperrmüllsammelung oder in den Wertstoffzentren abgegeben werden.

Vor allem Elektrogeräte oder Altfahrzeuge, die als gefährliche Abfälle gelten, dürfen nicht von anderen gesammelt werden. Oft werden die Gegenstände, die die illegalen Sammler nicht gebrauchen können, auf Parkplätzen oder in der freien Natur entsorgt. Das Landratsamt weist deshalb darauf hin, dass Personen, die sich an diesen Sammlungen beteiligen, unter Umständen strafbar machen beziehungsweise rechtswidrig verhalten.

Das Abfallwirtschaftsamt appelliert eindringlich an die Bürger, keine Gegenstände einfach an die Straße zu stellen. Informationen zur Entsorgung von Altwaren sind unter 07433-92 1371 oder -92 1381 erhältlich.



#### Vortragsreihe „Bauen & Energie“ startet neu

Die Energieagentur Zollernalb lädt gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg zur Vortragsreihe „Bauen & Energie“ in die Stadthalle Balingen ein.

Die Energiekosten auf wirtschaftliche Weise reduzieren, den Wohnkomfort steigern und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten - gute Gründe für die energetische Sanierung von Wohngebäuden gibt es viele. Ältere Immobilien haben oft einen zu hohen Energieverbrauch und einen unzeitgemäß niedrigen Wohnkomfort. Neue Heizungen, gedämmte Gebäudehüllen und erneuerbare Energien können hier Abhilfe schaffen.

Gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, bietet die Energieagentur Zollernalb eine Vortragsreihe zu den Themen „Bauen und Energie“ an. Unabhängige Experten informieren über aktuelle Heiztechniken, Erneuerbare Energien sowie Gebäudedämmung. Darüber hinaus werden jeweils die aktuellen staatlichen Förderungen erläutert und einen Ausblick geben, wie z. B. Photovoltaikanlagenbetrei-

ber nach dem Ende der Einspeisevergütung (ab 2021) ihren selbsterzeugten Strom sinnvoll nutzen können.

Die Vorträge finden im Konferenzraum 3 der Stadthalle Balingen statt. Beginn jeweils um 19 Uhr. Zielgruppe sind private und gewerbliche Bauherren sowie Hauseigentümer, die eine Sanierung oder einen Neubau planen. Der Eintritt beträgt 5 Euro - die Veranstaltung am 13.02.2019 ist kostenlos.

#### Vortragstermine - Stadthalle Balingen:

*Mittwoch, 13. Februar 2019*

#### Photovoltaik lohnt sich - Aktuelle Rahmenbedingungen

Referent: Thomas Uhland, M.Sc. Energietechnik Projektmitarbeiter Solar Cluster Baden-Württemberg e.V.

*Mittwoch, 20. Februar 2019*

#### Welches Heizsystem passt zu meinem Haus?

Referent: Jochen Schäfenacker B.A., Energieberater Energieagentur Zollernalb

*Mittwoch, 27. Februar 2019*

#### Lohnt sich die Investition in eine Gebäudedämmung?

Referent: Dipl. Ing. Matthias Schlagenhauf, Energieberater Energieagentur Zollernalb

### Amtliche Bekanntmachungen Dotternhausen



Gemeinde Dotternhausen  
Zollernalbkreis

Die Gemeinde Dotternhausen sucht baldmöglichst für die **Reinigung der Schloßbergschule Dotternhausen**

eine **Reinigungskraft(m/w)**.

Es handelt sich dabei um eine Teilzeitstelle. Der Beschäftigungsumfang beträgt **10 Wochenstunden**.

Wir suchen eine zuverlässige und engagierte Reinigungskraft, die teamfähig ist und ein freundliches Auftreten hat. Außerdem sollte die Bereitschaft vorliegen, Krankheits- und Urlaubsvertretung für andere Reinigungskräfte zu übernehmen.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **22.02.2019** an Frau Bürgermeisterin Monique Adrian, Gemeinde Dotternhausen, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Engesser, Tel. 07427/940514 zur Verfügung.



## Gemeindekontakte

### Dotternhausen

<b>Rathaus</b>	☎ (0 7427) 9405-0 Fax: (0 7427) 9405-30
<b>in dringenden Notfällen abends oder am Wochenende:</b>	☎ 0152 / 21025483 oder ☎ (0 172) 7309193
<b>Abfallberater</b>	☎ (0 7433) 921371
<b>Bauhof</b>	☎ (0 7427) 914786
<b>Bücherei</b>	☎ (0 7427) 8728
Öffnungszeiten: Mo. u. Mi. 17.00-19.30 Uhr	
<b>Festhalle</b>	☎ (0 7427) 914772
<b>Feuerwahrergerätehaus</b>	☎ (0 7427) 8481
<b>Forstrevier Heiligenzimmern</b>	☎ (0 7428) 8049
Förster Lukas Sander	Fax: 07428/918337
Geranienstraße 6, 72348 Rosenfeld-Isingen mail: fr.heiligenzimmern@zollernalbkreis.de	
<b>Jugendmusikschule Zollernalb e. V.:</b>	
Hauptstr. 21 (Rathaus), 72359 Dotternhausen, Tel. (0 7427) 8654, Fax (0 7427) 6141 info@jms-zollernalb.de, www.jms-zollernalb.de	
Sprechzeiten: Mo., Mi., Do 8.30 - 11.30 Uhr und Di 8.30 - 12.30 Uhr	
<b>Kindergarten</b>	☎ (0 7427) 914766
<b>Kinderkrippe</b>	☎ (0 7427) 4661911
<b>Telefon-Hotline</b>	☎ (0 7427) 94006-11 (tagsüber)
<b>Nahwärmeversorgung</b>	☎ (0 7427) 94006-99 (ab 17.00 Uhr) <i>Vorwahl bitte mitwählen!</i>
<b>Schule</b>	
Dotternhausen	☎ (0 7427) 2240
<b>Sporthalle</b>	☎ (0 7427) 914765
<b>Stromversorgung</b>	☎ (0 7427) 931566
Überlandwerk Eppler GmbH	
<b>Internet-Adresse der Gemeinde:</b> <a href="http://www.dotternhausen.de">http://www.dotternhausen.de</a>	
E-Mail-Adressen der Gemeinde: Zentraler Posteingang: info@dotternhausen.de Bürgermeisterin Frau Adrian: adrian@dotternhausen.de Frau Engesser: engesser@dotternhausen.de Frau Hahn: hahn@dotternhausen.de Frau Huonker: huonker@dotternhausen.de Herr Mertes: mertes@dotternhausen.de Frau Schwarz: schwarz@dotternhausen.de	

### Dautmergen

<b>Rathaus</b>	☎ (0 74 27) 2507 Fax: (0 74 27) 82 07
<b>Bürgerhaus Dautmergen</b>	☎ (0 7427) 931420
<b>Internet-Adresse der Gemeinde:</b> <a href="http://www.gemeinde-dautmergen.de/">http://www.gemeinde-dautmergen.de/</a>	
<b>E-Mail-Adresse der Gemeinde:</b> info@gemeinde-dautmergen.de	
<b>Förster Stephan Kneer</b>	☎ (0 7427) 590 93 09
fr.leidringen@zollernalbkreis.de	Fax: (0 74 33) 922 15 88



## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

### Rathaus Dotternhausen

Montag – Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	16.00 – 18.00 Uhr

### Rathaus Dautmergen

Montagvormittag:	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstagvormittag:	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstagvormittag:	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstags:	17.00 - 20.00 Uhr mit Abendsprechstunde BM Lippus



## Notrufe/Notdienste Gesundheitsdienste

**Rettenngsdienst****Notarzt****Feuerwehr****Polizei**

jeweils ohne telefonische Vorwahl

**112  
110**

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Sprechstunden der Hausarztpraxen und der Notfallpraxen:

**Tel. 116 117**

### Samstag, Sonn- und Feiertag:

08.00 Uhr – 22.00 Uhr

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. Nr. 0180 5911690

### Stadtapotheke Schömberg

#### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

	8.00 - 12.30 Uhr
und	14.00 - 19.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr
und	17.30 - 18.30 Uhr
Samstag	8.00 - 12.30 Uhr

### Wochenend- und Feiertags-Notdienstplan der Apotheken

#### Samstag, 09.02.2019

Bären-Apotheke Balingen,  
Jahnstr. 14, 72336 Balingen-Frommern,  
Tel. 07433/3270

#### Sonntag, 10.02.2019

Stadt-Apotheke Geislingen,  
Wangenstr. 4, 72351 Geislingen,  
Tel. 07433/8676

### AIDS-Beratung

#### Beratungszeiten bei der AIDS-Beratung des Gesundheitsamtes

Beratung zu AIDS und anderen sexuell übertragbaren  
Krankheiten werden im Rahmen der offenen Sprechstunde  
am 1. Donnerstag im Monat von 16.00 - 17.00 Uhr beim  
Landratsamt -Gesundheitsamt-, Weilheimer Straße 31,  
72379 Hechingen, Tel. 07471/9303-1568, angeboten.

### Cannabis-Sprechstunde beim Gesundheitsamt:

jeden Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr  
Tel. kostenfrei (0800) 3784784  
E-Mail-Beratung: info@cannabissprechstunde.de  
[www.drugstime.de](http://www.drugstime.de)

### Telefonseelsorge

in persönlichen Not- und Krisensituationen bei Tag und  
(im dringenden Fall) auch bei Nacht über (0800) 1110111.



<b>Gemeinde</b> Dotternhausen	<b>Landkreis</b> Zollernalbkreis
----------------------------------	-------------------------------------

# Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

## 1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Dotternhausen sind dabei 10 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Dotternhausen, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.  
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 **Zulässige Zahl der Bewerber**  
Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind.  
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.



2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von

10 Personen,

die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Dotternhausen, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen** - kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

**2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich,



berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Dotternhausen, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen**.

**3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Dotternhausen, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Dotternhausen, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Dotternhausen, 06.02.2019

**Bürgermeisteramt Dotternhausen**

M. Adrian  
Bürgermeisterin



## Zeugen gesucht!

Bei der Hütte auf dem Kunstrasenplatz wurden in der Nacht von Mittwoch, 30.01.2019 auf Donnerstag, 31.01.2019 mehrere Kupfer-Fallrohre geklaut. Wir bitten um Ihre Mithilfe. Falls Ihnen etwas Ungewöhnliches aufgefallen ist oder Sie etwas gesehen haben, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung 07247/94050 oder bei dem Polizeiposten Schömberg 07427/940030. Ihre Gemeindeverwaltung

## Abholung von Kühlgeräten, Fernsehern und Bildschirmen

Die nächste Abholung von Kühlgeräten, Fernsehern und Bildschirmen erfolgt am Freitag, 15.02.2019. Anmeldungen zur Abholung von Geräten sind bis spätestens **Freitag, 08.02., 11.30 Uhr**, an das Bürgermeisteramt, Tel. 07427/9405-12 zu richten. Bitte stellen Sie die Geräte am Abholtag **ab 06.00 Uhr** am Straßenrand zur Abholung bereit. Wir weisen darauf hin, dass es dem Abfuhrunternehmen nicht gestattet ist private Höfe und Einfahrten zu befahren oder Geräte aus Vorgärten zu tragen. Kühlgeräte und Bildschirme können auch kostenlos in den Wertstoffzentren abgegeben werden. Bitte beachten Sie, dass **Laptops und Notebooks** nicht mitgenommen werden. Sie müssen wie normaler Elektroschrott über die Wertstoffzentren entsorgt werden.

## Hallo Kinder und Mütter

Jeden Donnerstag trifft sich unsere Krabbelgruppe „Die kleinen Strolche“ in der Schule in Dotternhausen. Gemeinsam singen und spielen wir. Treffpunkt ist um 09.30 Uhr, kommen dürfen alle Kinder von 0 – 3 Jahren.

Bis bald

Christine Türk und Sonja Neher

## Jugendtreff Dotternhausen



### Öffnungszeiten:

**Mittwoch:** 13:45 - 15:15 Uhr *Grundschulgruppe*  
**Freitag:** 16:00 - 18:00 Uhr *(10-12 Jahre)*  
 16:00 - 20:00 Uhr *(12-18 Jahre)*

## Amtliche Bekanntmachungen Dautmergen

### Nachtrag vom Kurzbericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.01.2019 wegen nicht Berücksichtigung des Verlags

#### TOP 5: Vorberatung des Wirtschaftsplanes „Energie- und Wasserversorgung“ 2019

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs konnte wiederrum kostendeckend erstellt werden, sodass im Erfolgsplan 51.000,- € und im Vermögensplan 83.500,- € zum Ansatz kommen werden. Erfreut zeigte sich das Gremium über die Entwicklung der letzten 4 Jahre. Durch die Dichtigkeit des vor Jahren untersuchten Wasserleitungsnetzes konnte der frühere Wasserverlust deutlich minimiert werden. Im Jahr 2018 wurden rd. 17.400 Kubikmeter Frischwasser vom Zweckverband bezogen, was pro Einwohner einen Verbrauch von rd. 40 Kubikmeter entspricht. Dieser Umstand bewirkte in den vergangenen 4 Jahren leichte Gewinne, die zum einen die

bestehenden Verlustvorträge reduzierten und zum anderen die relativ geringe Eigenkapitalquote verbesserte. Auch hier wird die endgültige Beschlussfassung in der GR-Sitzung am 20.02.2019 erfolgen.

## Abholung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehern

Die nächste Abholung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehern findet **am Freitag, 15. Februar 2019** statt.

**Anmeldungen** zur Abholung von Geräten sind **bis spätestens Donnerstag, 07. Februar 2019, 11.00 Uhr**, an das Bürgermeisteramt zu richten.

Bitte stellen Sie die angemeldeten Geräte am Abholtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereit.

Bitte beachten Sie, dass Laptops und Notebooks nicht mitgenommen werden.

Diese müssen über das Wertstoffzentrum in Schömberg, als normaler „Elektroschrott“, entsorgt werden.

## Fundamt

### 1 goldener Ring

wurde abgegeben.

Eigentumsansprüche können bei der Gemeindeverwaltung geltend gemacht werden.

Miteinander – Füreinander  
Gemeinsam stark im Zollernalbkreis

[www.selbsthilfe-zollernalbkreis.de](http://www.selbsthilfe-zollernalbkreis.de)



SELBSTHILFE GRUPPEN  
Zollernalbkreis



*Ist Ihr Hund bei der  
Gemeinde angemeldet?*



### Impressum

#### Herausgeber:

Gemeinden Dotternhausen und Dautmergen.

#### Verantwortlich für den Textteil:

Bürgermeisterämter Dotternhausen (Telefon 9 40 50) und Dautmergen (Telefon 25 07).

#### Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim  
Telefon (07154) 8222-0, Telefax (07154) 8222-15

#### Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ralf Berti

Anzeigenberatung: Telefon (07154) 8222-0  
Telefax (07154) 8222-15, E-Mail: [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)  
Anzeigenschluss: Dienstag, 9.00 Uhr, abhängig je nach Feiertag



Gemeinde Dautmergen	Zollernalbkreis
---------------------	-----------------

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

### 1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Dautmergen sind dabei 8 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Dautmergen, Grabenstraße 1, 72356 Dautmergen** - schriftlich einzureichen.
  - 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.  
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
  - 2.2 Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.  
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehreren Wahlvorschlägen aufnehmen lassen.
  - 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.  
**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.  
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.
    - 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
  - 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.  
**Nicht wählbar** sind Bürger,
    - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
    - für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
    - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
    - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
  - 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
    - den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
    - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
    - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.
  - 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.



- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
  - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Dautmergen, Grabenstraße 1, 72356 Dautmergen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
  - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
  - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
  - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
  - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.



- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Dautmergen, Grabenstraße 1, 72356 Dautmergen**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Dautmergen, Grabenstraße 1, 72356 Dautmergen.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Dautmergen, Grabenstraße 1, 72356 Dautmergen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Dautmergen, den 06.02.2019

**Bürgermeisteramt Dautmergen**

Hans Joachim Lippus, Bürgermeister



## Schulnachrichten



**Jugend Musik Schule**  
Zollernalb e. V.

**Jugendmusikschule  
Zollernalb**

### Träumereien

Nach einer Zeit intensiver Vorbereitung freuen sich alle Beteiligten auf eine abwechslungsreiche, stimmungsvolle Auf-führung vor großem Publikum. In diesem Sinne laden wir Sie und euch zu diesem „träumerischen Streifzug“ herzlich ein. Der Eintritt ist frei, Spenden sind erwünscht.

*Hinweis: Während der Veranstaltung werden Fotos durch Mitarbeiter der Holcim (Süddeutschland) GmbH gemacht. Diese werden für Print- und Online-Medien verwendet, die in direktem Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.*

### Veeh-Harfen-Schnuppertag

Am Samstag, 16. März, findet von 10 Uhr bis 17:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Dotternhausen unser nächster Veeh-Harfen-Schnuppertag statt. Der Kurs richtet sich an alle, die das Instrument kennenlernen wollen; eine Veeh-Harfe wird für diesen Tag gestellt und ist im Kurspreis von 65 € enthalten. Inhalte:

- Kennenlernen des Instruments einschließlich Stimmen der Saiten
- gemeinsames Musizieren
- Informationen über Noten und Notenerstellung
- optional: gemeinsames Mittagessen in einem Gasthaus (nicht im Kurspreis enthalten)

Weitere Infos / Anmeldung im Sekretariat der Jugendmusikschule, Telefon 07427 / 8654, info@jms-zollernalb.de.



Sie sind herzlich eingeladen zum **Konzertabend mit 42 jungen Sänger\*innen und Musizierenden**

**MITTWOCH,  
13. FEBRUAR 2019  
19 UHR**

Einlass ab 18.30 Uhr ■ Eintritt frei\*  
Dauer 75 Min. ohne Pause

Viele Melodien, die uns zum Träumen anregen wollen, sind uns bekannt und begegnen uns auch immer wieder im Alltag.

Wir tauchen ein in eine fiktive Traumwelt und plötzlich werden langsehnte Wünsche ein ganz klein wenig Realität. Diesen musikalischen Träumereien wollen wir uns in unserem kleinen Konzert widmen.

Hören Sie also ganz bewusst ein wenig in diese musikalischen Träumereien hinein.

#### MITWIRKEND:

42 junge Sänger\*innen und Musikermis-tre • Jugendmusikschule Zollernalb • Junger Chor Geiltingen  
Patricia Bieber, Violine • Vera Bieber, Blockflöte  
Tim Raichert, Sounddesign

KONZEPTION UND GESAMTLEITUNG  
Coralia Bieber

Sie hören u. a.

ABENDESÖGEN  
aus der Oper „Hansel und Gretel“ (Engelbert Humperdinck), bearbeitet für Chor und Klavier

FRÜHLINGSTRAUM  
aus der „Winterreise“ (Robert Schumann), bearbeitet für Sprecher und Klavier

MEMORY  
aus dem Musical „Cats“  
für Gesang und Klavier

SONATE G-MOLL  
(Claude Debussy)  
für Violine und Klavier

AVE MARIA  
(Bach/Gounod)  
bearbeitet für Chor und Klavier

TRÄUMEREI  
(Robert Schumann)  
für Klavier solo



WERKFORUM

SEIT 30 JAHREN  
EIN STÜCK HERZLICHKEIT UND KULTUR  
VON HOLCIM



Holcim (Süddeutschland) GmbH  
Werkforum & Fossilienmuseum im Zementwerk Dotternhausen • 72358 Dotternhausen • www.holcim-sued.de

\* Spenden gehen zugunsten der Jugendmusikschule Zollernalb

**Folgende Angebote Ihrer Volkshochschule Balingen be-ginnen in Kürze:**

### Montag, 11. Februar

Gymnastik für Bauch, Beine, Po ... und mehr, 17-mal, 18.35 bis 19.35 Uhr

Rückhalt – die Wirbelsäule trainieren, den Rücken stärken, 17-mal, 15.00 bis 16.15 Uhr

Aquafitness im Flachwasser, 10-mal, 19.30 bis 20.15 Uhr

Hatha-Yoga nach BKS Iyengar, 12-mal, 19.45 bis 21.15 Uhr  
Step & Toning, 17-mal, Einsteiger 18.10 bis 19.10 Uhr, Fort-geschrittene 19.15 bis 20.15 Uhr

### Dienstag, 12. Februar

Kursberatung Englisch, vhs-Zentrum Balingen, 18.00 Uhr

Rückhalt – die Wirbelsäule trainieren, den Rücken stärken, 17-mal, 19.00 bis 20.00 Uhr oder 20.30 bis 21.30 Uhr

Aerobic – Power Gym für Fortgeschrittene, 17-mal, 17.30 bis 18.45 Uhr

### Mittwoch, 13. Februar

Kursberatung Deutsch, Italienisch, Französisch, vhs-Zentrum Balingen, 18.00, Spanisch 18.30 Uhr

### Donnerstag, 14. Februar

Pflegeversicherung für Anfänger, Vortrag im Generationentreff Filserstraße 9, 18.15 bis 19.45 Uhr

Die Wirbelsäule trainieren, den Rücken stärken, 17-mal, 08.45 bis 09.45 oder 17.30 bis 18.45 Uhr

Sport für Männer, 17-mal, 20.15 bis 21.15 Uhr

Aerobic – Power Gym, 17-mal, 18.15 bis 20.05 Uhr

Antara Rücken – kostenlose Stunde zum Kennenlernen, 08.30 bis 09.30 Uhr

Mit Gymnastik vital und gesund bleiben, 16-mal, 16.30 bis 17.30 Uhr

Jumping Fitness, Mittelstufe bis Fortgeschrittene, 16-mal, 18.30 bis 19.30 Uhr

### Freitag, 15. Februar

Soßenallerlei, 18.30 bis 21.30 Uhr

Babyschwimmen für Babys von 6 bis 12 Monaten, 5-mal, 10.30 bis 11.15 Uhr

### Samstag, 16. Februar

Narri, Narro – Fasnetsfiguren, ab 6 Jahren, 09.30 bis 12.30 Uhr

### Mittwoch, 13. März

Anmeldeschluss für den Einbürgerungstest „Leben-in-Deutsch-land“

**Weitere Informationen und Anmeldung** unter Telefon (07433) 90800 oder im Internet unter [www.vhs-balingen.de](http://www.vhs-balingen.de)



**Kinder  
immer  
anschnallen**

Herzliche Einladung zu einem musikalischen Streifzug beson-derer Art



## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Dotternhausen



#### Pfarramt Dotternhausen

Tel. 07427 / 2193

StMartinus.Dotternhausen@drs.de

www.kirche-dotternhausen.de

#### Öffnungszeiten

	<i>vormittags</i>	<i>nachmittags</i>
Montag	08:15 - 12:00 Uhr	
Dienstag		14:30 - 17:00 Uhr
Mittwoch	08:15 - 12:00 Uhr	
Donnerstag		16:00 - 18:30 Uhr
Freitag	11:00 - 13:00 Uhr	

#### Sonntag, 10.02.19 - Fünfter Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe

#### Sonntag, 17.02.19 - Sechster Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionempfang (Diakon)

19:00 Uhr Taizégebet in der St. Anna Kapelle

#### Sonntag, 24.02.19 - Siebter Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe

#### Sonntag, 03.03.19 - Achter Sonntag im Jahreskreis - Fasnetssonntag

10:30 Uhr Hl. Messe

#### Korrektur

Im vergangenen Amtsblatt ist ein Fehler unterlaufen. Die Künstlerin des Lebensbaumes war Lisa Simonis. Wir bitten um Entschuldigung.

### Katholische Kirchengemeinde St. Verena Dautmergen



#### Sonntag, 10.02.19 - 5. Sonntag im Jahreskreis

09:30 Uhr Wortgottesfeier

#### Sonntag, 17.02.19 - 6. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hl. Messe

#### Samstag, 23.02.19 - Vorabend zum 7. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse

#### Sonntag, 03.03.19 - 8. Sonntag im Jahreskreis - Fasnetssonntag

09:00 Uhr Hl. Messe

#### Sitzung des Kirchengemeinderates Dautmergen

Am Mittwoch, 13.02. ist um 19:30 Uhr KGR-Sitzung im Rathaus Sitzungssaal.

### Gottesdienste der Seelsorgeeinheit St. Martinus und St. Verena

#### Samstag, 09.02. - Vorabend zum 5. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Ratshausen

#### Sonntag, 10.02. - 5. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Dotternhausen und Schörzingen

09:30 Uhr Wortgottesfeier in Dautmergen und Dormettingen (Team)

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg, Zimmern und Weilen

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Hausen (Diakon)

### Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg



#### Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen, Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr. 07433/385048 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de Internet: www.eseki.de / Pfarrbüro: Dienstag, Mittwoch, Freitag: 09.30 Uhr – 12.00 Uhr

#### Mittwoch, 6. Februar 2019

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Evangelischen Gemeindezentrum in Schömberg

18.30 Uhr EC Mitarbeiterbesprechung im Pfarrsaal in Dormettingen

19.00 Uhr Vorbereitungstreffen für die gemEINSamen Gottesdienste im Evang. Gemeindezentrum Schömberg

#### Freitag, 8. Februar 2019

19.00 Uhr **Mitarbeiter-Dankeschön-Abend** im Evangelischen Gemeindezentrum Schömberg mit Christine Pfeifle am Klavier, Aufbau: 18.00 Uhr

#### Sonntag, 10. Februar 2019 – Pfarrer Stefan Kröger – letzter Sonntag nach Epiphania

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Evangelischen Gemeindezentrum Schömberg

17.00 Uhr Jugendkreis im Jugendhaus Erzingen für alle ab 15! Info: Jan Ruggaber, 07427/86 06

15.00 Uhr Himmelwärts in der Stadthalle Balingen mit Rainer Harter, Johannes Braun, Birgit Weißmann, mit Workshops und Kunstausstellung.

19.00 Uhr Lobpreis- und Anbetungsabend mit der „Himmelwärts“-Band und einem Input von Rainer Harter

#### Dienstag, 12. Februar 2019

09.00 Uhr Gebetskreis für Anliegen der Gemeinde im Evang. Gemeindezentrum Schömberg

19.00 Uhr Alpha – Kurs 5. Abend in der Alten Kinderschule in Schömberg unter dem Thema: „Wie kann man die Bibel lesen?“

#### Mittwoch, 13. Februar 2019

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Evangelischen Gemeindezentrum in Schömberg

19.00 Uhr Gemeindeversammlung zur Bildung der Gesamtkirchengemeinde im Evangelischen Gemeindezentrum Schömberg

#### Voranzeige:

#### Freitag, 15. Februar bis Sonntag, 17. Februar 2019

Alpha-Wochenende auf der Nordalb

#### Samstag, 16. Februar 2019

Frauenfrühstückstreffen mit Peter Hahne in der Waldschenke in Schömberg, es wird voraussichtlich noch einen zweiten Termin an diesem Samstag geben.



**HERZLICH WILLKOMMEN****Montag****Ökumenischer Hauskreis**

(H. Ilchmann-Ruggaber Tel. 8606,  
M. Heinzler Tel. 6251)

**Ökumenischer Hauskreis**

(Christine Eha Tel. 3955/Volker Koch)

**Ökumenischer Hauskreis** (Silvia Weinmann Tel. 1646)**Dienstag****Ökumenischer Hauskreis**

(Karin Eha Tel. 466 321, Pia Seeburger Tel. 7223)

**Mittwoch****Hauskreis Dormettingen**

(Karin Rauscher Tel. 2950, Marianne Sauter Tel. 2953)

**Ökumenischer Hauskreis**

(Fam. Haile Tel. 1544, Fam. Heinzler Tel. 6251)

**Männer-Bibelkreis**

(Hans-Ulrich Staudte Tel. 3135)

*Die Hauskreise treffen sich i.d.R. wöchentlich, außer evtl. in der Ferienzeit. Bitte wenden Sie sich gerne an die Ansprechpartner in Klammer-Vorwahl 07427. Sie freuen sich über Ihren Anruf.*

**Kinder- und Jugendgruppen  
der evangelischen und katholischen  
Kirchengemeinde**

**Für Jungs und Mädchen ab der 1.- 6. Klassen****Montag 15:45 - 17:15 Uhr**

Jungschar im Evang. Gemeindezentrum Schömberg  
Mit Roland Eckert (Jugendreferent Tel. 07433/930 10 84)  
und Lukas Bauer

**Dienstag 17:00 - 18:30 Uhr**

Jungschar im Jugendhaus Erzingen  
Mit Roland Eckert (Jugendreferent Tel. 07433/930 10 84),  
Lisa Eißele und Steven Meister

**Freitag 17:00- 18:15 Uhr**

Jungschar im Pfarrsaal Dormettingen  
Mit Roland Eckert (Jugendreferent Tel. 07433/930 10 84),  
Sophia Kerner und Elias Trick

**Für Jungs und Mädchen ab der 7. Klasse****Donnerstag: 18.30 - 20.30 Uhr**

Teenkreis-J7 für Mädchen im Evang. Gemeindezentrum  
Schömberg  
Mit Mona Haile (Tel. 07427/1544), Anna Zopf und Stefanie Stauß

**Donnerstag: 19.00 - 21.00 Uhr**

Teenkreis-J7 für Jungs im Jugendhaus Erzingen  
Mit Roland Eckert (Jugendreferent Tel. 07433/930 10 84)  
und Michael Ritter

**Für ALLE ab 15 Jahren****Mittwoch 20 - 22 Uhr**

Volleyball in der Schulturnhalle Dormettingen  
Info: Katharina Rauscher (Tel. 07427/ 2950)

**Sonntag 17- 20 Uhr**

Jugendkreis im Jugendhaus Erzingen  
Info: Jan Ruggaber (Tel. 07427/ 8606)



**Evangelische Kirchengemeinde  
Täbingen - Dautmergen - Zimmern u. d. Burg**

Evangelisches Pfarramt Täbingen,

Im Oberland 9, 72348 Rosenfeld

Telefon (07427) 3294

Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Di 14.00 - 16.30 Uhr

Do 14.00 - 16.30 Uhr

E-Mail: pfarramt.taebingen@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

**Vakatur-Vertretung Pfarrer Stefan Kröger, Erzingen**

Telefon 07433/4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

**Donnerstag, 07. Februar 2019**

18.30 Uhr Mädchenjungschar „.....kann“

**Freitag, 08. Februar 2019**

Ab 7 Uhr Abholung der Spenden für den Tafelladen

20.00 Uhr Jugendkreis Volltreffer: „Pauli“

**Samstag, 09. Februar 2019**

19.30 Uhr Jugendkreis Volltreffer, Sportla, Kleiner Heuberg-  
halle Leidringen

**Sonntag, 10. Februar 2019**

**08.50 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, mit Pfr. Stefan Kröger,**

Opfer: Eigene Gemeinde

**10.00 Uhr Gemeindeversammlung in der Kirche!!!!**

**10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus**

**Montag, 11. Februar 2019**

18.30 Uhr Bubenjungschar: „Activity“

**Dienstag, 12. Februar 2019**

19.30 Uhr Jugendkreis Volltreffer: Sportla, Sportplatz Täbingen

19.30 Uhr Kirchenchor

**Mittwoch, 13. Februar 2019**

09.15 Uhr Spatzennest

20.00 Uhr Posaunenchor

**Donnerstag, 14. Februar 2019**

14.00 Uhr Seniorennachmittag „Wo bleibt die Zeit?“

Mit Herrn Arthur Egle-Theurer, Ev. Erwachsenen-  
bildung

18.30 Uhr Mädchenjungschar: „festgeklammert“

**19.00 Uhr öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates**

**Freitag, 15. Februar 2019**

20.00 Uhr Jugendkreis Volltreffer: „Balls in the Air + Gebet“

**Samstag, 16. Februar 2019**

19:30 Uhr Jugendkreis Volltreffer: Sportla, Kleiner Heuber-  
galle Leidringen

**Sonntag, 17. Februar 2019**

**08.50 Uhr Gottesdienst**

Landesopfer: Diakonie der Landeskirche

**ORFANIS** 

Hoffnung und Zukunft für Waisen e. V.

**Herzliche Einladung!**

Am Sonntag 10. Februar werden wir im Anschluss an den Gottesdienst (ca. 10 Uhr) kurz vom Hilfstransport der „zwischen den Jahren“ stattgefunden hat, berichten.

Im Gepäck hatten wir unter anderem viele Lebensmittelpakete, Fahrräder, Computer, Winterkleidung, -stiefel, viele handgestrickte Socken, Rollatoren, meterweise Stoffe und weitere Hilfsgüter mit dabei.

Anhand von einigen Bildern wollen wir zeigen welche Projekte der Verein Orfanis momentan in Ungarn und Rumänien unterstützt.



In Tübingen kamen bei der letzten Lebensmittelaktion 41 Lebensmittelpakete zusammen.

An dieser Stelle allen Spendern und Päckchenpackern ein herzliches Dankeschön.

Auf eurer Interesse freuen sich Axel und Beatrix Märklin

#### Liebe Gemeindeglieder,

am 1. Dezember 2019 sind Kirchenwahlen. Die Kirchengemeinderäte Erzingen-Schömburg, Eendingen und Tübingen haben sich das Ziel gesetzt, bis dahin die Gesamtkirchengemeinde auf den Weg zu bringen. Ende Februar sollen dazu in den Kirchengemeinderäten die Beschlüsse zur Geschäftsordnung der Gesamtkirchengemeinde gefasst werden. Wir wollen die wesentlichen Punkte der Geschäftsordnung allen Gemeindegliedern vorstellen und die Möglichkeit für Fragen bieten.

**Deshalb laden wir recht herzlich zur Gemeindeversammlung am Sonntag 10. Februar 2019 im Anschluss an den Gottesdienst (Beginn 10.00 Uhr) in der Kirche.**

#### Tageordnung:

**1. Vorstellung der geplanten Gesamtkirchengemeinde Erzingen-Schömburg; Eendingen; Tübingen (Name, Zusammensetzung der Gremien, Zuständigkeiten der Pfarrer...)**

**2. Resonanz/Rückmeldungen**

**Kirchengemeinderat Tübingen**

**Axel Märklin Vors. KGR**

In Erzingen-Schömburg und Eendingen finden auch Gemeindeversammlungen statt.

Mittwoch 13.02. 19.00 Uhr Gemeindezentrum Schömburg

Sonntag 24.02. 11.15 Uhr Gemeindehaus Eendingen

Liebe Tübinger und Leidringer,

der Jugendkreis Volltreffer, Kleiner, Heuberg bedankt sich recht herzlich für die großzügige Unterstützung unserer Christbaum-Sammelaktion. Wir konnten in den beiden Gemeinden insgesamt 400 Euro zählen. Zu gleichen Teilen geht das Spendengeld an die Hilfsorganisation Orfanis sowie an unsere Jugendarbeit. Dadurch können wir im kommenden Jahr wieder viele Angebote wie z.B. gemeinsames Kochen, kreative Programmpunkte, etc. ermöglichen.

Herzliche Grüße, ihr Jugendkreis Volltreffer J

#### Herzliche Einladung zu den Bibeltagen 2019

Vom 10. – 13. Februar lädt der Trägerkreis „Offener Abend Kleiner Heuberg“ zu verschiedenen Veranstaltungen nach Bickelsberg ein.

**Sonntag 10. Februar, 17.30 Uhr. „Atempause“**

**Jeweils um 20.00 Uhr:**

Montag, 11. Febr. „Der Mann der nicht vergeben konnte“

Dienstag 12. Febr. „Männer in Seenot“

Mittwoch 13. Febr. „Begegnung am See“

**Mit Bruder Hubert Weiler, Adelshofen**

#### Vertretung während der Vakaturzeit

Die pfarramtliche Vertretung während der Vakatur hat Pfarrer Stefan Kröger aus Erzingen (Tel. 07433 4210). Er ist für die Beerdigungen, die Sitzungen des Kirchengemeinderats und alle pfarramtlichen Belange zuständig. Die Gottesdienste werden soweit möglich von Ruhestandspfarrern und Prädikanten/innen übernommen.

**Axel Märklin als Vorsitzender des Kirchengemeinderats ist als Ansprechpartner zu erreichen unter Telefon 07427/8672, E-Mail: axel.maerklin@t-online.de.**



## Vereinsnachrichten



### Musikverein Dotternhausen

#### Ganz viel Liebe | Böhmisches Liebe - Musik zum Valentinstag am 13. Februar | Liebesblech

Das Fest des heiligen Valentinus wurde erstmals im 14. Jahrhundert, als die Tradition der höfischen Liebe florierte, mit der romantischen Liebe assoziiert. Im England des 18. Jahrhunderts entwickelte es sich zu einer Gelegenheit, bei der Liebende ihre Liebe füreinander zum Ausdruck brachten, indem sie einander Blumen oder Süßigkeiten schenkten und Grußkarten („Valentines“) schickten. In Form von Musik lässt sich Liebe ebenfalls gut verschenken, daher laden wir Sie am **Mittwoch, 13. Februar 2019 um 19.00 Uhr** ganz herzlich zu unserem ersten öffentlichen **MVD Moment 2019** ins **Sportheim** ein. Der Eintritt ist frei!



### Narrenzunft Dotternhausen e.V.

**Am kommenden Wochenende ist es soweit!**

**Die Mondstupfer schwirren zum großen 41. Ringtreffen des Narrenfreundschaftsringes Zollern-Alb nach Schlatt aus.**

**Die Schlattermer Uhu feiern ihr 33jähriges Jubiläum!**

**08.02.2019 – Freitag – Maskenvorstellung des Narrenfreundschaftsringes Zollern-Alb**

Hier versammeln sich wieder einmal alle 22 Ringzünfte an einem Ringabend!

**Abfahrt:** 18:45 Uhr beim Rathaus – **Rückfahrt:** 00:00 Uhr – Beginn: 20:00 Uhr

Wir präsentieren uns wie am Umzug als 3. Ringzunft auf der Bühne. Daher bitten wir möglichst viele Mondstupfer in kompletter Montur zu erscheinen, d. h. mit Maske, Geschell, Stecken und Korb.

**09.02.2019 – Samstag – Kinderringtreffen des Narrenfreundschaftsringes Zollern-Alb**

**Abfahrt:** 12:00 Uhr beim Rathaus – **Rückfahrt:** 17:00 Uhr – Beginn: 13:30 Uhr

Die Umzugsaufstellung ist identisch mit der Aufstellung am Sonntag. Unsere Kids laufen ebenfalls an **3. Stelle**.

**10.02.2019 – Sonntag – 41. Ringtreffen des Narrenfreundschaftsringes Zollern-Alb**

**Abfahrt:** 11:15 Uhr bei der Festhalle – **Rückfahrt:** 17:30 Uhr – Beginn: 13:30 Uhr

- ab 11.00 Uhr Buntes Treiben im Narrendorf –

**Ringumzug mit insgesamt 35 Narrenzünften davon 22 Ringzünfte:**

1. NZ Schlatt – Fanfarenzug
2. NZ Bechtoldsweilemer Ehrenwald Dister – Hudelgai Bättscher
3. NZ Dotternhausen – Musikverein Dotternhausen
4. NZ Geislingen – Musikverein Geislingen
5. NZ Kübele Hannes Lautlingen – Musikkapelle Lautlingen

usw.

**Fahrkarten** können noch am Bus erworben werden oder im Voraus beim 1. Vorstand, Michael Röder, Kirchstr. 5, Tel. 0176 64654468 sowie bei der KassiererIn, Sonja Koch, Haydnstr. 16, Tel. 0160 97018719.

In Schlatt steht ein riesengroßes Festzelt sowie ein Narrendorf.

**RADIO „NECKARALB-Live“ (beste Pop- und Rockmusik)**



**ist mit von der Partie.** Das Interview der Schlatterer Uhu wird am 06.02.2019 ab 19.00 Uhr bei Radio Neckaralb-Live gesendet.

**Die Schlatterer UHU weisen noch darauf hin, dass es in Schlatt keinen Geldautomaten gibt!**

**Kleiderordnung bitte unbedingt beachten:**

Schwarze Schuhe – keine Turnschuhe – weißes Hemd oder Pullover – schwarze Fliege, weiße Handschuhe.

**Erziehungsbeauftragung:**

Die Narrenzunft Schlatt hat den Zünften ein Formular für die Erziehungsbeauftragung zur Verfügung gestellt. Dieses Formular ist bei uns auch erhältlich.

**Orden für die Kinder:**

Am Fasnetsdienstag werden in der Festhalle 3 Kindermondstüpfer mit einem Orden ausgezeichnet!

Einen Orden erhaltet ihr, wenn ihr einfach an den Ringtreffen in Schlatt und Aixheim, am Kinderringtreffen in Schlatt und an den Umzügen in Dotternhausen mitlaufft. Die 3 Kindermondstüpfer mit den meisten Teilnahmen, werden dann am Fasnetsdienstag ausgezeichnet!

**Straßendekoration:**

Aufgrund den neuen Vorschriften der Straßendekoration ist es uns dieses Jahr einfach nicht möglich die Straßen wie gewohnt zu dekorieren, demzufolge haben wir uns entschlossen wenigstens eine Teildekoration um den Marktplatz und am Rathaus anzubringen. Wir bitten daher um Verständnis.

**Mondstüpfer-Narrenkleid für Erwachsene von privat zu verkaufen:**

Interessenten können sich mit der Narrenzunft in Verbindung setzen.

Mit närrischem Mond-Stüpf und Schlatterer-UHU  
Inge Effinger



### Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Dotternhausen

[www.dotternhausen.albverein.eu](http://www.dotternhausen.albverein.eu)

**Schlichemtälern pflegen alten Brauch - Gesang, musikalisches Repertoire beim 42. z'Liachtgang - Schömberger Hausband trumpfte mit „Wirtshauslieder“ und „Schlagerparade“ auf**

Einen alten Brauch pflegten am Wochenende die Schömberger Albvereinler mit ihren Nachbarn aus dem Oberen Schlichemtal. Sie hatten zum 42. Z' Liachtgang in den Gasthof zum Plettenberg eingeladen. Seit 42 Jahren halten die Albvereins-Ortsgruppen Schömberg, Hausen am Tann, Ratshausen und Dotternhausen diesen Brauch lebendig und verbringen so schöne harmonische Stunden zusammen. Dieses Mal war die Ortsgruppe Schömberg mit ihrem Vertrauensmann Ansgar Sproll vorzüglicher Gastgeber wobei sich die weiteren Ortsgruppen mit ihren Vertrauensfrauen/männer Barbara Hummel mit Elke und Roland Blepp (Ratshausen), Karin Schreijäg (Hausen a. Tann) sowie Ilse Ringwald (Dotternhausen) im Gasthaus zum Plettenberg trafen. Ilse Ringwald freute sich, daß auch zahlreiche Albvereinler unserer Ortsgruppe dieser Einladung gefolgt sind. Ansgar Sproll hieß zunächst die vielen Gäste willkommen. Er kündigte ein Programm mit Musik, Gesang und bester Unterhaltung an und hatte wirklich nicht zu viel versprochen. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzende der Ortsgruppe Schömberg, stärkten sich die Wanderfreunde mit einem deftigen Wurstsalat oder einem reichhaltigen warmen Speiseangebot bevor die „Schömberger Hausband“ die Wanderfreunde mit musikalischem Repertoire begeisterte. Die „Hausband“ mit Annette (Gitarre) und Frank Effinger (Kontrabass) sowie Dietmar Kiene (steirische Harmonika) stimmten die Albvereinler musikalisch ein und animierten die Gäste bis zu später Stunde zum Schunkeln und Mitsingen. Die drei Musiker sorgten über den Abend mit ihren musikalischen Beiträgen für eine ausgelassene Stimmung. Albvereinslieder, Wirtshausmusik und Schlagerparade mit bekannten Titeln, die jeder kennt und mag – aus jegli-

chen Genre – von romantisch über zünftig bis modern. Ihr Liederbuch sowie das von Ansgar Sproll zusammengestellte Liedgut wurde mit Freude angenommen. Zu später Stunde sorgten zwei junge Schömberger Überraschungsgäste (Lukas Koch und Niclas Friedrich) für närrische Stimmung. Die beiden Mönche, stammend aus dem Kloster Alpirsbach, fanden bei den Gästen Gehör und trumpften gemeinsam mit der Hausband musikalisch auf. Schömbergs Vorsitzender Ansgar Sproll bedankte bei allen Albvereinlern für Ihr Kommen sowie der „Schömberger Hausband“ für ihre musikalische Unterhaltung. Die Albvereinler des Oberen Schlichemtals waren sich einig, dass es der Brauch des „Z'Liachtgangs“ auch weiterhin wert sei, gepflegt zu werden. Bildanhang: Gesungen und geschunkelt wurde bis zu später Stunde, wobei die Geselligkeit hoch im Kurs stand.

Rolf Schatz



**Show & Tanz  
Dotternhausen e.V.****Showtanzwettbewerb in Spaichingen**

Endlich: Nun hatten auch die Minis nach wochenlanger Vorbereitung ihre ersten Auftritt. Gemeinsam mit den Junioren waren sie vergangenen Samstag beim Showtanzwettbewerb in Spaichingen. Die Minis starteten gleich als Erste mit ihrem Tanz „Pippi feiert Geburtstag“. Frisch und fröhlich tanzten sie sich in die Herzen der Zuschauer. Und auch die Junioren starteten gleich als Erste in ihrer Kategorie. Mit toller Ausstrahlung und gelungenen Hebefiguren überzeugten auch sie die Zuschauer. Alle gaben ihr Bestes. Am Ende landeten beide Gruppen auf einem hervorragenden vierten Platz und durften sich sogar über einen kleinen Pokal freuen.

Der nächste Auftritt für beide Gruppen ist in zwei Wochen in Hechingen-Stetten beim Showtanznachmittag. Dann tanzen auch erstmals unsere Jüngsten, die Showtanz-Küken.

**Ortsverband  
Dotternhausen-Dormettingen****Weiter Förderung von „Toiletten für alle“**

„Toiletten für alle“ sind Rollstuhltoiletten, die zusätzlich mit einer Pflegeleie für Erwachsene, Patientenlifter und luftdicht verschließbarem Windeleimer ausgestattet sind. Seit drei Jahren fördert das Land Baden-Württemberg als einziges Bundesland solche Toiletten für schwerbehinderte Menschen mit Inkontinenz. Wie „Rolli-aktiv“, das Infomagazin des Landesverbands für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung, kürzlich berichtete, gibt es zwischenzeitlich 39 derartige Klos im Land, davon sechs in Stuttgart. Elf weitere „Toiletten für alle“ seien in Planung beziehungsweise im Bau. Weitere Informationen gibt es unter [www.toiletten-fuer-alle-bw.de](http://www.toiletten-fuer-alle-bw.de) im Internet.

**Viele Gedenktage zu Gesundheits- oder Sozialthemen**

Auch im Jahr 2019 gibt es wieder viele Gedenktage zu medizinischen oder sozialen Themen. Sie gehen oft mit Veranstaltungen, Aktionen oder Veröffentlichungen einher. So gibt es beispielsweise am 20. Februar den Welttag der Sozialen Gerechtigkeit, am 8. März den Internationalen Frauentag, am 21. März den Welt-Down-Syndrom-Tag, am 11. April den Welt-Parkinson-Tag, am 5. Mai den Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, am 12. Mai den Internationalen Tag der Pflege, am 1. Juni den Welt-Organ spende-Tag, am 21. September den Internationalen Alzheimer-Tag, am 29. September den Internationalen Tag der Gehörlosen, am 1. Oktober den Internationalen Tag der älteren Menschen, am 12. Oktober den Welt-Rheuma-Tag, am 20. Oktober den Welt-Osteoporose-Tag, am 14. November den Welt-Idiabetestag, am 3. Dezember den Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung oder auch am 5. Dezember den Internationalen Tag des Ehrenamts.

**Netzwerkbüros**

**Dotternhausen** (in der Gemeindebücherei Dotternhausen),  
Hauptstraße 24, Tel. 07427/4199538 (Vorwahl unbedingt mitwählen)  
Bürozeiten: Jeden Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr  
Jeden Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

**Dormettingen** (im ehemaligen Lehrerzimmer der Schule),  
Schulstraße 15, Tel. 07427/4199826 (Vorwahl unbedingt mitwählen)  
Bürozeiten: Jeden Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

**Ansprechpartnerin für Dautmergen**

Andrea Wager, Tel. 07427/4199977 (Vorwahl unbedingt mitwählen)

**Betreute Spielgruppe Sonnenkäfer**

**Dormettingen** jeden Montag von 8.30 bis 11.30 Uhr  
Im Kindergarten Wirbelwind Dormettingen  
**Dotternhausen** jeden Mittwoch von 8.30 bis 11.30 Uhr  
In der Schlossbergschule Dotternhausen

**So(n)Nenstube** in der Grundschule in Dormettingen  
Jeden Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr  
Bitte vorherige Anmeldung bei den Einsatzleiterinnen.

Alle unsere Angebote richten sich an die Bürger aller 3 D-Gemeinden, unabhängig vom Veranstaltungsort.





## Wanderverein Dautmergen

### Einkehr-Schwung

Am kommenden Freitag (08.02.) treffen sich wieder mal alle, die Lust dazu haben, zu einem gemütlichen Spaziergang mit genauso gemütlicher Einkehr = zum „Einkehr-Schwung“. Wie immer geht's um 19.30 Uhr los. Wäre schön, wenn eine nette Gruppe zusammenkommen würde.

### Winterwanderung 17. Februar

Zu einer weiteren Winterwanderung am 17. Februar laden wir herzlich ein. Ein wenig ist natürlich noch unsicher, wohin es gehen wird – zu der Jahreszeit spielt die Witterung doch ein wenig eine Rolle. Wenn's einigermaßen schön ist, würden wir aber gerne zusammen den Premium-Wanderweg „Wintermärchen“ ab Parkplatz Stocken bei Albstadt-Onstmettingen begehen. Die Wanderung ist nicht schwierig, hat eine Länge von 7,5 km und würde zweieinhalb Stunden dauern. Der präparierte Weg verläuft meist über freie Flächen mit weitem Blick über die Hochfläche der Zollernalb. Vom Zeller Horn hat man einen schönen Blick auf die direkt gegenüber liegende (vielleicht verschneite?) Burg Hohenzollern. Sollte diese Tour wetterbedingt keinen Sinn machen, wird trotzdem gewandert. Dann gibt's halt eine schöne Runde ab Dautmergen über heimische Hochflächen. Man trifft sich also auf jeden Fall am 17. Februar um 13.00 Uhr Bürgerhaus. Über rege Beteiligung würde sich nicht nur die Wanderführerin Inga Lengsfeld freuen.

## Heimat und Natur

### Naturschutzbüro Zollernalb

Geislinger Straße 58, 72336 Balingen  
Telefon 07433/273990, Fax 07433/273989  
naturschutzbuero@online.de  
www.naturschutzbuero-zollernalb.de

### Öffnungszeiten des Naturschutzbüros:

Dienstag	09.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch	18.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 11.00 Uhr

Recycling-Annahme für ausgediente Handys, CDs und Flaschenkorken

### Aktuelle Termine:

#### Donnerstag, 07. Februar:

- „Ganzjahresfütterung – ein Beitrag gegen den Artenrückgang?“ – Vortrag des NABU in Kooperation mit dem Kulturamt Haigerloch, Beginn: 19.30 Uhr im Bürgerhaus Haigerloch, Referentin: Ingrid Stützle

#### Freitag, 08. Februar:

- „Wildbienenschutz“ – Vortrag von Peter Faber beim ersten Stammtisch des NABU in Balingen um 19 Uhr im Gasthaus „Ochsen“ in Engstlatt.

**Ist Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass noch gültig???**

## Sonstiges Örtliches Dotternhausen

### Selbsthilfegruppe „Sucht im Alter“ für Betroffene und Angehörige

Wir treffen uns **jeden 1. Montag im Monat** im St.-Anna-Stift in Dotternhausen, Beginn 20.00 Uhr.

Leitung: Manfred Brugger, Tel. (07427) 7193

### Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe

Wir treffen uns jeden Montag, um 20.00 Uhr, im St.-Anna-Stift in Dotternhausen. Betroffene und Angehörige sind herzlich eingeladen. Rudi Hinz, Dormettingen, Tel. (07427) 7361

## Was sonst noch interessiert



### Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

**Erste-Hilfe-Fresh up für Pflegefachkräfte in Balingen.** Am **Mittwoch, 13.02.2019** von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Henry-Dunant-Str. 1-5.

**Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Hechingen.** Am **Samstag, 16.02.2019** von 08.30 Uhr bis 16.15 Uhr im DRK-Forum Hechingen, Fred-West-Str. 29.

**Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang an zwei Abenden in Hechingen.** Am **Dienstag, 19.02.2019** und **Donnerstag, 21.02.2019** jeweils von 18.00 Uhr bis 21.30 Uhr im DRK-Forum Hechingen, Fred-West-Str. 29.

**„Fit in Erste Hilfe“ in Balingen.** Am **Dienstag, 19.02.2019** von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

**Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Ebingen.** Am **Samstag, 09.03.2019** von 08.30 Uhr bis 16.15 Uhr im DRK-Forum Albstadt, Sonnenstr. 54.

**Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang an zwei Abenden in Balingen.** Am **Dienstag, 12.03.2019** und **Donnerstag, 14.03.2019** jeweils von 18.00 Uhr bis 21.30 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Kursanmeldungen unter Tel. 07433/909999 oder [www.drk-zollernalb.de](http://www.drk-zollernalb.de).

**Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport.** Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.

### Frühstückstreffen für Frauen

Aufgrund der großen Nachfrage nach Karten zu unserer Veranstaltung mit Peter Hahne am 16.2. bieten wir um 13.00 Uhr den Vortrag mit Herrn Hahne nochmals an mit anschließendem Kaffee und Kuchen.

Karten gibt es bei den bekannten Vorverkaufsstellen. Dautmergen Metzgerei Karle ab Mittwoch 14.00 Uhr Dotternhausen Volksbank, Erzingen Kindergarten, Neukirch Bäckerei Milles, Schömborg Bäckerei Besenfelder, Wellendingen Volksbank

(Kontakt: M.Sauter Tel. 07427 2953)



Peter Hahne, TV-Moderator und Bestseller-Autor, ist einer der gefragtesten Redner im Lande. Jetzt hat der bekannte Berliner für das Schömberger Frühstückstreffen für Frauen am 16. Februar 2019 zugesagt. Peter Hahne gilt als einer der prominentesten und profiliertesten Hauptstadtkorrespondenten. Die HörZu beschrieb ihn als „beliebten Redner mit Hirn, Herz und Humor“, der STERN nannte ihn den „Mann fürs Positive“. Peter Hahne ist bekannt für Klartext und heiße Eisen, denen er nicht ausweicht. Sein Thema diesmal: „Deutschland im Umbruch – Was gilt noch? Welche Werte müssen wir festhalten“ Stehen dahinter nur Worthülsen oder können Werte in der Praxis erlebt werden? Brauchen wir Vorschriften oder Vorbilder? Was ist wirklich Wert-voll?

Freuen Sie sich auf ein Feuerwerk an Impulsen, die garantiert nicht nur diesen Vormittag aufwerten werden!

Wann: 16.02.2019, Beginn: 8:45 Uhr

Einlass: 8:15 Uhr und 13.00 Uhr

Wo: Waldschenke Schömberg

## Progymnasium Rosenfeld

Das Progymnasium Rosenfeld lädt alle Viertklässler der umliegenden Grundschulen und ihre Eltern ein zum traditionellen „Schnuppertag“ Freitag, den 22. Februar 2019.

**17.00 Uhr Begrüßung in der Festhalle.**

Anschließend Präsentation der einzelnen Fächer und Gelegenheit zum Gespräch mit Schülern, Eltern und Lehrer im gesamten Schulgebäude.

Ende gegen 19.00 Uhr.

Wir freuen uns auf unsere künftigen Fünftklässler!

Das Kollegium des Progymnasiums Rosenfeld

## Tagesmütter

**Qualifizierungskurs für Tagesmütter und Tagesväter startet in Balingen**

Der Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V. bietet in Kooperation mit der Volkshochschule Balingen ab 26.03.2019 vormittags einen Qualifizierungskurs für Kindertagespflege an. Dieser eignet sich für Menschen, die sich für den Beruf Tagesmutter/-vater interessieren.

In diesem Kursangebot werden ein Grundwissen über Kindesentwicklung, Bildung und Erziehung ebenso wie Informationen zu den organisatorischen Bedingungen der Kindertagespflege vermittelt.

Wenn Sie sich für die Qualifizierung bewerben oder Näheres über die Arbeit in der Kindertagespflege wissen möchten, melden Sie sich bitte beim Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V., Bereich Kindertagespflege unter 07433 – 381671, [www.jugendfoerdereverein-zollernalbkreis.de](http://www.jugendfoerdereverein-zollernalbkreis.de) oder über Facebook @tagespflege.zak.

## Zukunft Altbau

**Wärmedämmung: Was stimmt wirklich?**

Neues Merkblatt entkräftet Vorbehalte gegenüber Dämmstoffen

Zukunft Altbau erklärt, welche Aspekte bei der Dämmung der Gebäudehülle wichtig sind.

Wärmegedämmte Gebäude schonen den Geldbeutel, erhöhen den Wohnkomfort und beugen gesundheitsschädlicher Schimmelbildung vor. Außerdem sind sie gut für das Klima. Den Vorteilen stehen in der Praxis allerdings hartnäckige Vorbehalte gegenüber: So sollen Dämmmaterialien unter anderem die Wandatmung behindern, umweltschädlich sein und die Brandgefahr erhöhen. Diese Fehleinschätzungen sorgen mit dafür, dass viele Gebäudeeigentümer vor einer Dämmung zurückschrecken. Ein neues Merkblatt von Zukunft Altbau leistet hier nun Aufklärung. Es beschreibt die gängigsten Vorbehalte zu Dämmstoffen und klärt auf mit stichhaltigen Argumenten. Das vierreihige Merkblatt richtet sich an Immobilieneigentümer und Energieberater und dient sowohl als Informationsquelle als auch als Beratungsgrundlage. Zukunft Altbau wird vom Umweltministerium Baden-Württemberg gefördert.

Das Merkblatt Wärmedämmung ist online auf [www.zukunftaltbau.de/daemmung](http://www.zukunftaltbau.de/daemmung) kostenfrei abrufbar. Neutrale Informationen gibt es auch über das Beratungstelefon 08000 12 33 33.

**Gedämmte Fassaden geben bis zu 15 Mal weniger Wärme ab: Schimmelgefahr sinkt**

Gut gedämmte Außenwände geben fünf bis fünfzehn Mal weniger Wärme ab als ungedämmte. Der U-Wert, das Maß für den Wärmedurchgang dieser Wände, liegt bei 0,1 bis 0,2 Watt pro Quadratmeter und Kelvin. Bis zu 80 Prozent ihres Heizenergiebedarfs können Gebäudeeigentümer einsparen, wenn sie neben der Fassade auch den Keller und das Dach dämmen sowie die Fenster erneuern. Zudem hilft eine Dämmung auch im Sommer: Sie sorgt dafür, dass die Hitze erst zeitverzögert im Gebäude ankommt und die Wohnräume länger kühl bleiben – dieser Aspekt gewinnt an Bedeutung, da Meteorologen künftig mit mehr Hitze im Sommer rechnen. Ein guter Wärmeschutz verringert in der Regel die Entstehung von Schimmel. „Die meisten Schimmelfälle gibt es in schlecht gedämmten Altbauten“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. Trotzdem stehen Dämmungen immer wieder unter dem Verdacht, Schimmelbildung zu begünstigen. Das neue Merkblatt klärt den Irrtum auf: Gedämmte Wände kühlen weniger schnell aus als ungedämmte und verringern dadurch die Bildung von Feuchtigkeit und Schimmel an der Innenseite der Außenwand.

Gegen Schimmel helfen auch „atmende Wandaufbauten“ nicht, denn: Keine Wand – ob gedämmt oder nicht – kann „atmen“. Maximal zwei Prozent der Feuchte in Innenräumen können in Form von Wasserdampfmolekülen durch die Wände nach außen wandern. Für frische und gesunde Luft in der Wohnung hilft allein gezieltes und bedarfsgerechtes Lüften.

**Klassische Irrtümer: Dämmstoffe sind schädlich und kosten zu viel**

Das Merkblatt von Zukunft Altbau thematisiert auch andere Vorbehalte gegenüber Dämmmaterialien. Häufig werden diese als leicht entflammbar und gefährlich dargestellt. Fälschlicherweise, wie das Merkblatt erklärt: Kein zugelassener Dämmstoff führt zu erhöhter Brandgefahr. Viele werden sogar als „schwer entflammbar“ oder „nicht brennbar“ eingestuft. Bei Unsicherheiten bezüglich der Entflammbarkeit und des richtigen Materials für eine Dämmung geben qualifizierte Gebäudeenergieberater Auskunft.

Manche Hauseigentümer vermuten auch, dass Dämmmaterialien der Umwelt und Gesundheit schaden. Zusatzstoffe, Fasern und Stäube stellen aber kein Gesundheitsrisiko für die Hausbewohner dar: Sie sind fest in die Dämmmaterialien eingebunden und mit Gipsplatten oder anderen Materialien von den Wohnräumen getrennt, so dass sie nicht an die Raumluft abgegeben werden können. An der Fassade sind Dämmplatten zudem meist außen angebracht. Alle Dämmstoffe lassen sich außerdem zurückbauen und verwerten; kein Dämmstoff gilt als Sondermüll. Negative Umweltauswirkungen müssen daher nicht befürchtet werden. Der Energieaufwand zur Herstellung amortisiert sich durch die eingesparte Energie darüber hinaus spätestens nach zwei Jahren, meist sind es nur wenige Monate.

**Gebäudeenergieberater helfen**

Welche Dämmung die richtige ist, lässt sich am besten mithilfe eines Gebäudeenergieberaters oder Fachunternehmers entscheiden. Auch hier gilt: Die Angst vor unwirtschaftlichen Investitionen ist bei einer professionell durchgeführten Wärmedämmung unbegründet. Wird alles gut gemacht, sparen Eigentümer unterm Strich mehr ein, als sie an Mehrkosten für die energetische Sanierung aufwenden müssen. Dies gilt vor allem, wenn eine Dämmung dann angebracht wird, wenn sowieso eine Sanierung ansteht. Zudem fördern Bund, Länder und Kommunen Sanierungen finanziell.

Im Merkblatt von Zukunft Altbau sind diese Argumente kompakt zusammengefasst. Es dient Sanierungswilligen als erste Informationsquelle und Energieberatern als Grundlage für Beratungsgespräche mit Gebäudeeigentümern.



## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

### Kein genereller Unfallversicherungsschutz für Stöberhundeführer

Das Bundessozialgericht (BSG) hat mit seinem Urteil einen Stöberhundeführer während einer Schwarzwildrückjagd unter Versicherungsschutz bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) gestellt. Über diesen entschiedenen Einzelfall hinaus hat das Urteil jedoch keine grundlegende Bedeutung für die versicherungsrechtliche Beurteilungspraxis der LBG.

Grundsätzlich ist die Einsatzfähigkeit von Schweißhundeführern in der Nachsuche nach wie vor als überwiegend selbstständig/unternehmerähnlich und damit als nicht versicherte Tätigkeit zu beurteilen. Daran ändert auch das vorliegende Urteil zum Stöberhundeführer nichts. Wie bereits schon jetzt, muss die LBG den Versicherungsschutz von Stöberhundeführern und allen anderen Jagdbeteiligten, anhand der konkreten Einsatz- bzw. Tätigkeitsmerkmale individuell beurteilen. Hintergrund war, dass der Verletzte vom Jagdunternehmer den Auftrag erhalten hatte, mit seinen Stöberhunden Schwarzwild in den Dickungen aufzustöbern, wobei aber die Verfügungsgewalt über die Stöberhunde und die Entscheidung über die konkrete Durchführung des Aufstöberns innerhalb des zugewiesenen Gebiets bei ihm lag. Des Weiteren nutzte er die Jagdteilnahme als Werbung für seine eigene Hundezucht.

### BSG entschied im Einzelfall

Im entschiedenen Fall ist das BSG nach Würdigung der Gesamtumstände zum Ergebnis gelangt, dass der Verletzte als Beschäftigter tätig gewesen war. Zur Überzeugung des Gerichts hat in der Gesamtschau in dem konkret zu beurteilenden Sachverhalt mehr für eine abhängige Beschäftigung und damit versicherte Tätigkeit als für eine selbständige und damit nicht versicherte Tätigkeit gesprochen. Als Begründung wurde vom BSG ausgeführt, dass der Kläger vollständig in die Jagdorganisation eingegliedert gewesen sei. Er musste seine Tätigkeit exakt zu der von der Jagdleitung vorgegebenen Zeit und in dem ihm vorgegebenen Zeitrahmen ausüben. Er war zudem weisungsgebunden, da er ein Funkgerät mitführte, um kurzfristige Anweisungen entgegen zu nehmen. Damit lag eine zeitlich begrenzte unselbständige Tätigkeit vor. Der Versicherungsschutz war damit vergleichbar dem eines Treibers, der nicht aktiv an der Jagd teilnimmt. Die Entscheidung des BSG ist wesentlich durch den Einzelfall geprägt. Die besonderen individuellen Umstände des bei der Drückjagd eingesetzten Stöberhundeführers waren für das Gericht entscheidend.

### Weiteres Vorgehen

Im ehrenamtlichen, mit Vertretern des Berufsstands besetzten Fachausschuss für Forstwirtschaft und Jagd sowie im Vorstand der SVLFG wird die Thematik nochmals aufgegriffen und erläutert.



[www.duv-wagner.de](http://www.duv-wagner.de)

Druck + Verlag  
**WAGNER**

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

# Anzeigenkombi

## Zollernalbkreis

Profitieren Sie von einem  
unschlagbar günstigen  
Kombinationsrabatt!

### Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-0

Fax 07154 8222-15

Mail [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)

Sprechen Sie mit uns!  
Wir beraten Sie gerne.

Sprechen Sie mit Ihrer Werbung jetzt ganz gezielt mehr als 4.400 Haushalte im Zollernalbkreis an!



# Niemand flieht ohne Not.

## Helfen Sie Flüchtlingen!

Schnelle Spende, schnelle Hilfe:

[www.caritas-spende.de](http://www.caritas-spende.de)

Caritasverband der Diözese

Rottenburg-Stuttgart e.V.

IBAN: DE63 6012 0500 0001 7088 01

BIC: BFSWDE33STG · Stichwort: Flüchtlinge



### GESCHÄFTSANZEIGEN

## Entsorgung und Containerdienst

Rufen Sie an!



**BETON**

zertifiz. Entsorgungsfachbetrieb EG S-W 33-0306

✕ Umweltgerechte Entsorgung von Bauschutt, Sperrmüll, Industrieabfällen, Schrott, Grünzeug und Holz

✕ Transportbeton, Sand und Kies

Balinger Betonzentrale • Industriegebiet Gehr • 72336 Balingen  
Tel. 07433 3222 • Fax 07433 381476 • [www.bbz-beton.de](http://www.bbz-beton.de)

## DAHEIM STATT HEIM

24h Betreuung im eigenen Zuhause

Ihre persönliche  
Beratung vor Ort

Unsere Pflegekräfte - herzlich - kompetent - engagiert



Region Zollernalb / Sigmaringen

Tel. 07432 - 171999

[zollernalb@promedicaplus.de](mailto:zollernalb@promedicaplus.de)

[www.promedicaplus.de/zollernalb](http://www.promedicaplus.de/zollernalb)






**HEIZUNG - KLIMA - SANITÄR**

- Holzheizungen
- Pelletheizungen
- Ölheizungen
- Gasheizungen
- Klimatechnik
- Wärmepumpen
- Solaranlagen
- Kaminöfen
- Fussbodenheizungen
- Steuerungssysteme
- Abgassysteme
- Sanitäranlagen

**WWW.RAUCH-ENERGIE.DE**

Helmut Rauch GmbH - 72348 Rosenfeld - Tel. 07428 - 91 0 66

Moni's Pflegewägele und Seniorentreff GmbH  
Dorfstraße 52  
72336 Balingen-Ostdorf  
Telefon 07433 9011861  
[monikaseitz@web.de](mailto:monikaseitz@web.de)  
[www.monis-pflegewaegele.de](http://www.monis-pflegewaegele.de)



**Wir pflegen in Ihrer Nähe, zu Hause gut versorgt**

- Alten- und Krankenpflege
- Betreuung und Hauswirtschaft
- Beratungsbesuche § 37 SGB XI für alle Kassen
- Ärztliche Versorgung z.B. Spritzen, Kompression und Wundversorgung

**Wir suchen examinierte Altenpfleger-/in und Gesundheits- u. Krankenpfleger-/in in Teilzeit für den ambulanten Pflegedienst**

oder **Tagespflege:**  
von 7.30 bis 16.00 Uhr den Tag verbringen



**Entsorgungsfachbetrieb  
Containerservice - Rohstoffe**

HECO GmbH & Co. KG | Im Hofstätt 10 | 72359 Dotternhausen  
Tel.: 0 74 27 - 61 37 | Fax: 0 74 27 - 61 38 | Mobil: 0171 - 7 72 93 37






**HEIZUNG - KLIMA - SANITÄR**

- Holzheizungen
- Pelletheizungen
- Ölheizungen
- Gasheizungen
- Klimatechnik
- Wärmepumpen
- Solaranlagen
- Kaminöfen
- Fussbodenheizungen
- Steuerungssysteme
- Abgassysteme
- Sanitäranlagen

**WWW.RAUCH-ENERGIE.DE**

Helmut Rauch GmbH - 72348 Rosenfeld - Tel. 07428 - 91 0 66

# Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.



## Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-73  
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag  
**WAGNER**

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0  
Telefax 07154 8222-10 · info@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

# Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.



Erscheint im Zollern-Alb-Kreis

## Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-73  
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag  
**WAGNER**

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0  
Telefax 07154 8222-10 · info@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de



Evangelische Heimstiftung  
Pflegewohnhaus Rosenfeld



**Seniorencafé:**  
Jeden Freitag  
von 15-17:30 Uhr  
für Sie geöffnet.

Hagweg 8, 72348 Rosenfeld  
Tel. 07428 9417-12

pflgewohnhaus-rosenfeld@ev-heimstiftung.de

*Gute Pflege*  
hat einen Namen!

... auch für Pflegekräfte – bewerben Sie sich jetzt bei uns.  
Wir bieten Praktikums- und Ausbildungsplätze an.

## Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt

treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

# Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.



Erscheint im Zollern-Alb-Kreis

## Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-73  
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag  
**WAGNER**

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0  
Telefax 07154 8222-10 · info@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

## Suche weitere landwirtschaftliche Flächen in Dotternhausen u. Dautmergen

zu pachten und kaufen!

- Pachtzahlungen 150,-- €/ha
- Höchste Kaufpreise bei Barzahlung

Elmar + Christian Gerigk • Obere Esch 1 • 72359 Dotternhausen

☎ 07427 2249 • Mobil 0172 8617076

**BESTATTUNGEN**  
**BG GROM**

Eriedigung aller Formalitäten  
Beisetzung auf allen Friedhöfen

www.BESTATTUNGEN-GROM.DE

ALEMANNENSTRASSE 27  
72469 MESSSTETTEN  
☎ 07431 7550641

BALINGER STRASSE 44  
72336 BL-FROMMERN  
☎ 07433 9554831